

- f) Sicherung der Versorgung der VEG, GPG, LPG und ihrer Einrichtungen mit gartenbaulichem Saat- und Pflanzgut sowie Zierpflanzen, Obstgehölzen und Sonderkulturen im Rahmen des der WB übergebenen Planes;
- g) Bereitstellung des Exportsaatgutes (einschließlich gartenbaulichem Saat- und Pflanzgut und Sonderkulturen) im Rahmen des Planes;
- h) Bereitstellung von Saat- und Pflanzgut für Versuchszwecke;
- i) Ausarbeitung von gesetzlichen Bestimmungen als Vorlage für den Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft auf dem gesamten Gebiet des Saat- und Pflanzgutwesens.

2. Bezirke

Die Räte der Bezirke sind im Rahmen ihrer sich aus der Ordnung vom 28. Juni 1961 über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Bezirkstages und seiner Organe (GBI. I S. 52) für die Leitung der landwirtschaftlichen Produktion des Bezirkes ergebenden Aufgaben für die Saat- und Pflanzgutproduktion verantwortlich. Sie sind verantwortlich für die Aufschlüsselung des Saatguterzeugungsplanes auf die Kreise und die dem Rat des Bezirkes unterstellten Betriebe.

Die Räte der Bezirke haben den ständigen Kommissionen für Landwirtschaft der Bezirkstage folgende Fragen zur Stellungnahme zu unterbreiten und das Ergebnis zu berücksichtigen:

- a) Aufschlüsselung des Saatguterzeugungsplanes auf die Kreise und auf die dem Rat des Bezirkes unterstellten Betriebe unter Berücksichtigung der Rayonierung und Konzentration der Saat- und Pflanzgutproduktion;
- b) Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Saat- und Pflanzgutproduktion;
- c) Schwerpunkte des Saatguterzeugungsplanes;
- d) Sicherung der Aufnahme der wirtschaftseigenen Saatguterzeugung in die Pläne der dem Rat des Bezirkes unterstellten staatlichen sozialistischen Betriebe.³

3. Kreise und Stadtkreise

Die Räte der Kreise und Stadtkreise sind im Rahmen ihrer sich aus den Ordnungen vom 28. Juni 1961 über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Kreistages und seiner Organe bzw. der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe in den Stadtkreisen (GBI. I S. 75 und S. 99) für die Leitung der landwirtschaftlichen Produktion des Kreises bzw. Stadtkreises ergebenden Aufgaben für die Saat- und Pflanzgutproduktion verantwortlich. Sie sind verantwortlich für die Aufschlüsselung und Bestätigung des Saatguterzeugungsplanes auf die LPG und die dem Rat des Kreises bzw. Stadtkreises unterstellten Betriebe.

Die Räte der Kreise bzw. Stadtkreise haben den ständigen Kommissionen für Landwirtschaft der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen folgende Fragen zur Stellungnahme zu unterbreiten und das Ergebnis zu berücksichtigen:

- a) Aufschlüsselung des Saatguterzeugungsplanes auf die LPG und die dem Rat des Kreises unterstellten Betriebe unter Berücksichtigung der Rayonierung und Konzentration der Saat- und Pflanzgutproduktion;
- b) Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Saat- und Pflanzgutproduktion;
- c) Erarbeitung des Saatguterneuerungsplanes;
- d) Sicherung der Veranlagung der Spezialbetriebe;
- e) Sicherung der Aufnahme der wirtschaftseigenen Saatguterzeugung in die Pläne der dem Rat des Kreises unterstellten staatlichen sozialistischen Betriebe und LPG.

4. Gemeinden

Die Räte der Gemeinden sind im Rahmen ihrer sich aus der Ordnung vom 28. Juni 1961 über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Gemeindevertretung und ihrer Organe (GBI. I S. 139) für die Leitung der landwirtschaftlichen Produktion der Gemeinde ergebenden Aufgaben für die Saat- und Pflanzgutproduktion verantwortlich.

5. DSG-Betriebe

Die DSG-Betriebe haben insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Sicherung der Erfüllung des Saatguterzeugungsplanes durch vertragliche Bindung der Flächen und Mengen;
- b) Durchführung der Feldanerkennung auf der Grundlage der TGL;
- c) planmäßige Versorgung der VEG, LPG, GPG, LPG-Gemeinschaftseinrichtungen und BHG mit Getreidesaatgut und Pflanzkartoffeln entsprechend dem Saatgüterneuerungsplan sowie mit allem übrigen Saat- und Pflanzgut entsprechend dem im Anbauplan festgelegten Flächen und Erfüllung des Exportplanes;
- d) Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Saat- und Pflanzgutproduktion zur Erreichung höchster Saat- und Pflanzguterträge;
- e) Unterstützung der VEG und LPG bei der Organisation der wirtschaftseigenen Saatguterzeugung.

Die Aufgaben der DSG-Betriebe ergeben sich im einzelnen aus ihrem Statut.